

Antrag

der Abgeordneten Rainer Brüderle, Gudrun Kopp, Rainer Funke, Dirk Niebel, Daniel Bahr (Münster), Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Gegen die Zerfaserung wettbewerbsrechtlicher Kompetenzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Soziale Marktwirtschaft ist eine Wettbewerbswirtschaft. Wettbewerb sorgt für ein effizientes Angebot, für eine preiswerte Versorgung der Verbraucher mit Waren und Dienstleistungen, für permanenten Innovationsdruck sowie für eine marktgerechte Verteilung. Der wirksame Schutz des Wettbewerbs ist deshalb einer der Grundpfeiler unserer Wirtschaftsordnung. Folglich wird das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) auch das „Grundgesetz der Sozialen Marktwirtschaft“ genannt. Für die Einhaltung der Wettbewerbsregeln war in den vergangenen fünfzig Jahren ein starkes und unabhängiges Bundeskartellamt zuständig. Das Bundeskartellamt hat dabei wettbewerbsrechtliche Fehlentwicklungen immer wieder erfolgreich bekämpft.

Wenn die Politik wettbewerbsrechtliche Entscheidungen des Bundeskartellamtes nicht akzeptiert, steht ihr das Instrument der Ministererlaubnis zur Verfügung. Damit verbunden ist insbesondere im Rahmen der Fusionskontrolle ein geregeltes, transparentes Verfahren, das z. B. feste Fristen, eine Anhörung der vom Antrag auf Ministererlaubnis betroffenen Marktteilnehmer und ein Gutachten der Monopolkommission beinhaltet. So umstritten einzelne Entscheidungen des Ministers in der Vergangenheit waren, so sehr hat dieses Instrument auch die Unabhängigkeit des Kartellamtes gestärkt, denn die Verantwortung für Entscheidungen, die nicht zu erst nach wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten erfolgen, hat der Wirtschaftsminister bzw. die Bundesregierung zu übernehmen. Seit Einführung der Fusionskontrolle im Jahr 1973 sind im Übrigen sechs Zusammenschlüsse unter Auflagen vom Minister erlaubt worden.

Die Unabhängigkeit des obersten Wettbewerbshüters ist eine zwingende Voraussetzung für einen wirksamen Wettbewerbsschutz. In Deutschland wird diese Unabhängigkeit durch eine strikte Trennung von Gesetzesaufstellung und Gesetzesvollzug, den gesetzlichen Ausschluss von Einzelweisungen zu Entscheidungen des Bundeskartellamtes sowie eine beamtenrechtliche Besetzung der Führungämter des Kartellamtes gewährleistet. Lange Jahre war auch unumstritten, dass eine zentrale Wettbewerbsbehörde für die Wettbewerbsaufsicht zuständig ist. Sektorale Wettbewerbspolitik mit sektoralen Kontrollinstanzen wurde aufgrund der Anfälligkeiten gegen leichter organisierbare Interesseneinflüsse lange Zeit von allen politischen Parteien abgelehnt.

Mit der Liberalisierung des Telekommunikations- und Postmarktes ist im Jahr 1995 die Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation gegründet worden. Ursprünglich herrschte die Annahme, dass die Regulierungsbehörde eine vorübergehende Einrichtung zur Überführung der beiden staatsmonopolistisch organisierten Märkte in den Wettbewerb sein werde. Mittlerweile ist klar, dass insbesondere das Telekommunikationsnetz als natürliches Monopol einer längeren Kontrolle zur Schaffung von Wettbewerb bedarf.

Die Regulierungsbehörde war bei der Schaffung von wettbewerblichen Strukturen im Telekommunikations- und Postmarkt durchaus erfolgreich. Sie muss aber frei von politischer Einflussnahme sein. Mit der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes im Jahr 2004 ist dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ein Einzelweisungsrecht gegenüber einer Wettbewerbsbehörde eingeräumt worden. Damit sind ordnungspolitische Dämme gebrochen und die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde ist massiv in Frage gestellt worden. Gerade angesichts dieser Entwicklung wäre es sachgerechter sowie wettbewerbs- und ordnungspolitisch sauberer gewesen, die Kompetenz für die notwendige Energieregulierung dem Bundeskartellamt zuzuweisen. Stattdessen hat sich die Bundesregierung offenkundig aus politischen Gründen dafür entschieden, der Regulierungsbehörde auch die Zuständigkeit für die Kontrolle des Energiesektors zu geben. Damit ist eine faktische Bestandsgarantie für die ursprünglich nur als Übergangseinrichtung vorgesehene Behörde geschaffen worden.

II. Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

1. im Interesse eines wirkungsvollen Wettbewerbsschutzes alles zu tun, um eine weitere Zerfaserung wettbewerblicher Kompetenzen in Deutschland zu verhindern;
2. keine weiteren Parallelstrukturen in der Wettbewerbsaufsicht zuzulassen, um die Interesseneinflüsse auf wettbewerbliche Entscheidungen zu minimieren. Deshalb sind weitere sektorale Wettbewerbsbehörden strikt abzulehnen;
3. auf ein von der Europäischen Kommission unabhängiges Europäisches Kartellamt als oberster europäischer Wettbewerbsbehörde hinzuwirken;

4. die bestehenden Wettbewerbsbehörden in ihrer Eigenständigkeit und Unabhängigkeit zu stärken und dazu
 - a) einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den das Einzelweisungsrecht in § 117 des Telekommunikationsgesetzes durch das gängige allgemeine Weisungsrecht entsprechend § 52 GWB ersetzt wird, um so jeden Anschein der politischen Einflussnahme auf wettbewerbsrechtliche Entscheidungen zu vermeiden,
 - b) sich mittelfristig für eine beamtenrechtliche Besetzung der Führung der Regulierungsbehörde nach Vorbild des Bundeskartellamtes stark zu machen sowie
 - c) keinen zusätzlichen – politisch besetzten – Vizepräsidenten bei der Regulierungsbehörde einzurichten.

Berlin, den 16. Dezember 2004

Rainer Brüderle
Gudrun Kopp
Rainer Funke
Dirk Niebel
Daniel Bahr (Münster)
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Otto Fricke,
Horst Friedrich (Bayreuth)
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Gutmacher
Dr. Christel Happach-Kasan
Klaus Haupt
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Hellmut Königshaus
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Detlef Parr
Gisela Piltz
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

